

Ländle Gewerbe 2017 (beitragsfreie Zusatzdeckungen)

Die hier angeführten Deckungen sind nur abgekürzte Auszüge aus unserem Produkt Ländle Gewerbe 2017 und geben den Bedingungsinhalt nicht vollständig wieder. Der vollinhaltliche Deckungsumfang kann je nach gewählter Variante den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnommen werden. Wir senden Ihnen diese gerne zu. Kontakt: bedingungsservice@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-99.

	versichert	Geltungsbereich
Subsidiarität: Entschädigungsleistungen werden nur dann erbracht, falls nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.	✓	F, ST, LW, ED, GL, BU, HP
Unterversicherungsverzicht sofern die Indexvereinbarung aufrecht und die Versicherungssumme um max. 25 % zu niedrig ist.	✓	F, ST, LW, ED, GL,
Unterversicherung bei Mitversicherungen: Ist die vom Schaden betroffene Sache bei mehreren Versicherern versichert, wird erst dann eine Unterversicherung eingewendet, wenn die Versicherungssummen sämtlicher Versicherer um mehr als 25 % niedriger als der Versicherungswert sind.	✓	F, ST, LW, ED, GL,
Schäden durch Nutzfeuer: Schäden an versicherten Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen, gelten mitversichert. Selbstbehalt € 500,-.	€ 10.000,-	F
Schäden durch indirekten Blitzschlag für Gebäude und Betriebseinrichtung. Selbstbehalt € 250,- bei Schäden an Betriebseinrichtung.	1 % der VS, mind. € 15.000,- max. € 30.000,-	F
Schäden durch Flugkörper: Anprall oder Absturz von Flugkörpern nicht terrestrischen Ursprungs (zB Meteoriten).	✓	F
Schäden durch Sprengstoffexplosionen.	✓	F
Nebenkosten , das sind Feuerlösch-, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten- sowie Entsorgungskosten. (* nur bei Feuer) Kosten für kontaminiertes Erdreich werden nur bis zu 10 % der geleisteten Entschädigung ersetzt.	zusätzlich 20 % zur VS	F, ST, LW, ED
Radioaktive Isotope: Schäden verursacht durch radioaktive Isotope (insbesondere durch radioaktive Verunreinigung). Versicherungsschutz gilt auch auf Nebenkosten erweitert.	✓	F
Fremde Sachen gelten am Versicherungsort mitversichert.	bis 20 % der VS	F, ST, LW, ED
Freizügigkeit: Versicherungsschutz, auch wenn die versicherten Sachen vom Versicherungsort entfernt werden (gilt nicht, wenn die Entfernung auf Dauer erfolgt).	bis 20 % der VS	F, ST, LW, ED
Außenanlagen, Einfriedungen, Kulturen sowie Grundstücksinfrastruktur sofern ein Gebäudeschaden eingetreten ist. (€ 10.000,- sofern Gebäude nicht versichert ist).	10 % der VS	F, LW
Der Brandherd gilt mitversichert, auch infolge eines Kurzschlusses.	✓	F
Schäden durch Risse an Heizkesseln , auch wenn eine Explosion nicht nachweisbar ist, sind versichert. Gilt nicht bei Abnützung, Alterung, Korrosion, Rost sowie Einfluss von Wasser- oder Kesselstein.	€ 1.500,-	F
Ersatz des Mietverlustes bzw. Mietwertes bis zu 6 Monate für Räumlichkeiten, die zu Wohnzwecken genutzt werden (sowohl selbst bewohnt als auch vermietet).	✓	F, ST, LW, ED
Privat genutzte Nebengebäude inklusive Carport des Versicherungsnehmers.	bis 45 m ² , bis 10 % der VS	F, ST, LW
Fotovoltaikanlagen gelten als Baubestandteil.	✓	F
Verrußungsschäden am Gebäude ohne Brand, wenn der Entstehungsherd im Gebäude festgestellt wird.	bis € 5.000,-	F
Verpuffungsschäden an Öfen sowie Rauchfängen inkl. der dadurch entstandenen Ruß- und Rauchsäden.	bis € 5.000,-	F
Kaminbrand: Schäden für Reparaturkosten am Kamin wenn der Brand nicht aus dem Kamin ausgetreten ist.	bis € 1.500,-	F
Geld- und Geldeswerte gelten am Versicherungsort sowie am Hauptwohnsitz des Inhabers einer Einzelfirma bzw. Geschäftsführers eines Unternehmens mitversichert.	bis € 10.000,-	F, ST, LW
Wiederherstellungskosten für Datenträger und Reproduktionshilfsmittel gelten am Versicherungsort sowie am Hauptwohnsitz des Firmeninhabers mitversichert.	bis € 20.000,-	F, ST, LW, ED
Gebrauchsgegenstände der im Betrieb Beschäftigten, von Kunden und sonstigen Personen gelten am Versicherungsort mitversichert.	bis € 10.000,-	F, ST, LW, ED
Vorsorgeversicherung für Wertsteigerungen, Neu-, Zu- und Umbauten, Instandsetzungen, nicht ausreichende Bewertung und versehentlich nicht versicherte Sachen sowie für den Ausgleich einer etwaigen Unterversicherung.	10 % der VS	F, ST, LW, ED
Räucherammerinhalt (Räuchergut) gilt versichert. Die Räucherammer muss den behördlichen Vorschriften entsprechend gebaut sein.	bis € 2.500,-	F
Brandschutzmaßnahmen: Es sind die gesetzlichen und behördlichen und falls vereinbart die vertraglichen Brandschutzmaßnahmen einzuhalten.	✓	F, BU
Sicherheitsvorschriften: Es sind die gesetzlichen und behördlichen und falls vereinbart die vertraglichen Sicherheitsvorschriften einzuhalten.	✓	F, ED, GL, BU
Repräsentanten: Leistungsfreiheit besteht nur bei Kenntnis bzw. grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten.	✓	F, ST, LW, ED, GL, BU
Anerkennung: Der Versicherer erkennt an, dass ihm beim Vertragsabschluss alle Umstände bekannt waren, die für die Beurteilung des Risikos erheblich sind. Es sei denn, dass irgendwelche Umstände arglistig verschwiegen wurden.	✓	F, ST, LW, ED, GL, BU
Gefahrerhöhungs- bzw. Versehensklausele: Laufende (mindestens jährliche) Überprüfung der Gefahrenumstände des versicherten Betriebes durch sein Aufsichtspersonal gilt vereinbart.	✓	F, ST, LW, ED, GL, BU
Vorübergehende (bis zu 4 Monate) Abweichungen von Sicherheits- und Betriebsvorschriften bei Bau-, Umbau- und Reparaturarbeiten auf dem Versicherungsgrundstück, sofern diese durch zwingende technische Gründe veranlasst sind beeinträchtigen den Versicherungsschutz nicht, sofern bei der Durchführung die gebotene erhöhte Sorgfalt beachtet wird.	✓	F, ST, LW, ED, GL, BU

	versichert	Geltungsbereich
Verantwortlichkeit bei Arbeiten durch Betriebsfremde - Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften: Auch bei der Durchführung von Arbeiten auf dem Versicherungsgrundstück durch Betriebsfremde ist sicherzustellen, dass diese die Sicherheitsvorschriften beachten und dass die notwendigen Kontrollen durch zuverlässige Leute durchgeführt werden.	✓	F, ST, LW, ED, GL, BU
Bei Schäden, die durch Feuerwehr- und/oder Alarmübungen entstehen wird vom Einwand einer Gefahrerhöhung abgesehen.	✓	F, ED, BU
Wertanpassung der Versicherungssumme für Gebäude, Betriebseinrichtungen, Waren und Vorräte jeweils zur Hauptfälligkeit.	✓	F, ST, LW, ED, GL
Summenausgleich zwischen Gebäude, Betriebseinrichtungen sowie Waren u. Vorräte. Die Überversicherung einzelner Positionen wird auf unterversicherte Positionen angerechnet.	✓	F, ST, LW, ED
Untergrenze der Neuwertentschädigung: Ständig instandgehaltene und betrieblich genutzte Gebäude sowie ständig genutzte, gewartete und im Produktionsprozess stehende Betriebseinrichtungen haben einen Zeitwert von mind. 40 % und somit wird im Schadenfall die volle Neuwertentschädigung geleistet (Voraussetzung ist Versicherung zum Neuwert).	✓	F, ST, LW, ED
Wiederaufbau bzw. die Wiederherstellung kann auch ohne Vorliegen eines behördlichen Wiederaufbauverbotes innerhalb Österreichs erfolgen.	✓	F, ST, LW
Restwerte: Wenn im Schadenfall die Restwerte für Gebäude unter 10 % sind und tatsächlich nicht zum Wiederaufbau verwendet werden, werden diese nicht berücksichtigt.	✓	F, ST, LW
Behördenauflagen: Nach einem Schaden an Gebäude bzw. Betriebseinrichtung gelten Mehrkosten, die durch behördliche Auflagen entstehen mitversichert.	5 %, max. € 75.000,-	F, ST, LW, ED
Ingenieur- und Architektenkosten die infolge der Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung von Maschinen anfallen sind bis 5 % des betroffenen Maschinenwertes mitversichert.	✓	F, ST, LW, ED
Mehrkosten infolge Preissteigerungen bis 5 % der Entschädigungsleistung zwischen Schadeneintritt und Wiederbeschaffung/-herstellung	bis € 50.000,-	F, ST, LW, ED, GL
Verkaufspreis als Ersatzwert (sofern vereinbart), wenn gleichwertige Ware auf dem Markt nicht beschafft werden kann.	✓	F, ST, LW, ED
Ersatzteile von betroffenen Betriebseinrichtungen gelten auch dann als verloren, wenn sie selbst vom Schaden nicht betroffen sind. 10 % der Entschädigungsleistung.	✓	F, ST, LW, ED
Sachverständige: Der Versicherer bestellt als Sachverständige keine Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in Verbindung stehen (zB Mitbewerber).	✓	F, ST, LW, ED, GL, BU
Die Bauleitung wird ab einem Gebäudeschaden von über EUR 30.000,- vom Versicherer organisiert.	✓	F, ST, LW, ED, GL
Verbesserung infolge technischen Fortschritts: Wiederherstellung/-beschaffung durch gleichartige, dem letzten Stand der Technik entsprechende Sachen.	✓	F, ST, LW, ED
Vorsorgeversicherung für die Umsatzsteuer .	✓	F, ST, LW, ED, GL
Kündigung - Schadenfall: Verlängerung der Kündigungsfrist von 1 auf 3 Monate.	✓	F, ST, LW, ED, GL, BU
Zahlung der Entschädigung: 2 Wochen nach Anzeige des Schadens kann eine erste Teilzahlung verlangt werden, die nach Lage der Sache mindestens zu zahlen ist.	✓	F, ST, GL
Schadenbehebung durch eigenes Personal des Versicherungsnehmers (Ersatz maximal in Höhe der Kosten einer entsprechenden Fachfirma).	✓	F, ST, LW, ED, GL
Wiederherstellung und Wiederbeschaffung gilt als gewahrt, wenn innerhalb dieser Frist bindende Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungsaufträge erteilt wurden.	✓	F, ST, LW
Günstigkeitsklausel: Wenn sich einzelne Vertragsbestandteile widersprechen, so gilt die für den Versicherungsnehmer günstigere Auslegung als Vertragsinhalt.	✓	F, ST, LW, ED, GL, BU, HP
Aushändigung von Gutachten: Abschriften und Kopien werden kostenlos zur Verfügung gestellt.	✓	F, ST, LW, ED, GL, BU
Kostentragung von Dokumenten: Ersatzurkunden, Dokumentenabschriften oder Schadensunterlagen werden kostenlos zur Verfügung gestellt.	✓	F, ST, LW, ED, GL, BU
Deckungsumfang: Betriebsunterbrechung für alle Deckungen, die im Rahmen der Sachversicherung (Sparte Feuer) versichert sind. Sofern in diesen Deckungen Sublimits enthalten sind, gelten diese auch für die BU.	✓	BU
Unterbrechungsschäden infolge Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von Datenträgern, die dupliziert sind	✓	BU
Behördliche Auflagen - Vergrößerung des Unterbrechungsschadens: Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch behördliche Wiederaufbau- oder Betriebsbeschränkungen, die nach dem Eintritt des Sachschadens verfügt werden.	✓	BU
Zusatzkosten die während der Betriebsunterbrechung sowie max. 3 Monate darüber hinaus anfallen um den Absatz der zum Schadenzeitpunkt vorhandenen oder im Lieferprogramm befindlichen Produkte zu sichern.	✓	BU
Erweiterte Naturgefahrendeckung inkl. Niederschlags- u. Schmelzwasser: Schäden durch Schneelawinen und Lawinenluftdruck, Hochwasser, Rückstau als Folge von Niederschlägen, Vermurung, Erdbeben sowie durch Niederschlags- und Schmelzwasser (inkl. Suchkosten).	bis € 10.000,-	ST
Dachlawinen und Eismassen: Versicherungsschutz für Gebäudeschäden (inkl. Schäden an Solaranlagen, Lichtkuppeln und Glasvordächern).	bis € 5.000,-	ST
Schäden an Einfriedungen und am Gebäude durch anfahrende unbekannte Kraftfahrzeuge	bis € 10.000,-	ST
Sachen im Freien: Versicherungsschutz für Sturmschäden an Außenanlagen, Grundstücksinfrastruktur, mit Gebäude/Grundstück fest verbundenen Solaranlagen (inkl. Glasabdeckung) sowie Betriebseinrichtung.	bis € 10.000,-	ST
Erweiterte Hagelschadendeckung (reine Verdellungsschäden) sind mitversichert. Bei geringen optischen Beeinträchtigungen kann die Entschädigung als Wertminderung erfolgen.	bis € 5.000,-	ST
Entfernen und Entsorgen von Bäumen: Entsorgungskosten für durch Sturmschäden beschädigte oder umgestürzte Bäume am Versicherungsgrundstück.	bis € 1.000,-	ST
Hangsicherungskosten im Zuge eines Erdbebens zur Schadenvermeidung oder -minderung.	bis € 10.000,-	ST
Versicherungsschutz für Bruchschäden durch Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung	bis 10 m	LW

	versichert	Geltungsbereich
Dichtungs- und Verstopfungsschäden an Zu- und Ableitungsrohren innerhalb des Gebäudes (außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück bis € 2.500,-).	✓	LW
Schäden an wasserführenden Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes (inkl. Fernwärmeleitungen).	bis 10 m max. € 5.000,-	LW
Schäden an unter Erdniveau (zB Keller) gelagerten Waren und Vorräten gelten mitversichert auch wenn diese nicht mind. 12 cm über dem Fußboden lagern. Selbstbehalt 5 % mind. € 500,-.	✓	LW
Wasserverlust in Folge eines versicherten Leitungswasserschadens.	bis € 1.000,-	LW
Schäden an und durch Klima-/Kühl-, Wärmepumpen- und Solaranlagen sowie Fußboden- und Wandheizungen.	✓	LW
Schäden an und durch Sprinkleranlagen.	✓	LW
Schäden durch Wasserdampf der plötzlich und bestimmungswidrig aus Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder sonstigen Zentralheizungsanlagen austritt.	✓	LW
Schäden durch Wasserbetten, Aquarien, Spring- oder Zierbrunnen sowie Dampfgarer die nicht an das Leitungswasseranetz angeschlossen sind.	✓	LW
Suchkosten sind auch bei einem nur vermuteten Schaden mitversichert, sofern die Auftragserteilung der Leckortungsfirma durch die VLV erfolgt.	bis € 1.000,-	LW
Gasleitungsschäden innerhalb des Gebäudes bzw. ab dem Übergabepunkt des Energieversorgers sofern der Versicherungsnehmer für die Kosten aufkommen muss.	bis 10 m bis € 5.000,-	LW
Rohrleitungen zur Brauchwasserversorgung (diese werden wie Wasserleitungen behandelt) sowie im Gebäude befindliche Ableitungsrohre für Witterungsniederschläge .	✓	LW
Wasseruhr gilt auch dann als versichert, wenn sie sich nicht im Eigentum des Versicherungsnehmers befindet.	✓	LW
Neuwertentschädigung von Tapeten u. dgl.: Bei Schäden an Tapeten, textilen Wand- und Bodenbelägen und solchen aus Kunststoff erfolgt die Entschädigung zum Neuwert, sofern der Zeitwert nicht niedriger als 40 % des Wiederbeschaffungswertes ist.	✓	LW
Objektschutz: Die vorhandenen Sicherheitsvorschriften müssen angewendet werden - auch wenn die Räumlichkeiten nur für kurze Zeit verlassen werden.	✓	ED
Unbewohntsein: Objekte, die länger als 110 Tage pro Jahr nicht bewohnt sind, gelten als unbewohnt.	✓	ED
Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten oder auf dem Grundstück (inkl. Kundenberaubung).	bis € 10.000,-	ED
Beraubung auf Transportwegen einschließlich Unfall-, Feuer- und Hilfeleistungsrisko.	bis € 10.000,-	ED
Vandalismusschäden (böswillige Sachbeschädigung) innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten im Zuge eines Einbruchdiebstahls.	✓	ED
Telefon- und Internetmissbrauch nach Einbruchdiebstahl: Kosten aufgrund missbräuchlicher Verwendung von Telefon (sowohl Festnetz als auch Mobiltelefon) und Internet im Zuge eines Einbruchdiebstahls.	bis € 500,-	ED
Geld- und Geldeswerte am Versicherungsort sowie am Hauptwohnsitz des Firmeninhabers bzw. des Geschäftsführers je nach Sicherungseinstufung der jeweiligen Behältnisse. - bis € 500,- in Handkassen, unversperrten Möbeln, offenen Registrierkassen - bis € 5.000,- in versperrten Möbeln oder in versperrten Wertbehältnissen ohne Si-Klasse - bis € 10.000,- im versperrten Wertbehältnis EN0 bzw. VSÖ/VVO-Klasse IV - bis € 25.000,- im versperrten Wertbehältnis EN1 bzw. VSÖ/VVO-Klasse III - bis € 50.000,- im versperrten Wertbehältnis EN2 bzw. VSÖ/VVO-Klasse II	✓	ED
Einbruch in Zimmertresore sowie in versperrte Möbel (€ 500,- je Behältnis).	bis € 5.000,-	ED
Inhalt von Automaten und Schaukästen am Versicherungsort (inkl. Geld bis € 500,-).	bis € 1.500,-	ED
Beschädigung von Außenanlagen, Einfriedungen, Grundstücksinfrastruktur im Zuge eines versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahls (sofern der Versicherungsnehmer für die Kosten aufkommen muss).	bis € 10.000,-	ED
Versicherte Kosten für Schlossänderungen, Anfertigung neuer Schlüssel sowie für unvermeidbares Öffnen von Wertbehältnissen infolge eines Einbruchdiebstahls oder durch Beraubung.	bis € 5.000,-	ED
Kosten des Aufgebotsverfahrens für abhanden gekommene Urkunden nach einem Einbruchdiebstahl.	✓	ED
Glaspauschalversicherung für die gesamte Verglasung des versicherten Gebäudes (auch aus Kunststoff) inkl. Innenverglasung.	✓	GL
Bruchschäden an Sonderverglasungen z.B. Glasdächer, Lichtkuppeln, Windfangverglasungen, Glasabdeckungen von Solar- und Fotovoltaikanlagen, Glaskeramikkochfelder (ohne Heizleiter), Glasbausteine, Firmen- und Steckschilder, Blei-, Messing- und Kunstverglasungen, Duschkabinen und Fassadenverkleidungen aus Glas.	bis € 5.000,-	GL
Beschriftungen: Schäden an Folien, Malereien, Beschriftungen, Sprossen, Glasbruch- und Alarmanlagenmelder (jeweils auf Glaselementen).	bis € 2.500,-	GL
Verglasungen an Außenlaternen und -beleuchtungen am Versicherungsort sofern der Versicherungsnehmer für die Behebung aufzukommen hat.	bis € 1.000,-	GL
Glasbruchschäden durch Innere Unruhen	bis € 5.000,-	GL
Weltweite Deckung ausgenommen USA/Kanada und Australien	✓	HP
Versicherungsschutz für Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten, die Fremdzwecken dienen (ganz oder teilweise vermietet, verpachtet).	✓	HP
Umweltstörung inkl. Schäden am Erdreich des eigenen Versicherungsgrundstückes durch Mineralölprodukte sowie durch Pflanzen-, Bautenschutz- und Düngemittel für den Eigenbedarf (Eigenschäden bis € 250.000,-).	✓	HP
Bauherrenrisiko bis zu einer Baukostensumme (inkl. Eigenleistungen) von € 750.000,-	✓	HP
Arbeitnehmergarderoben: Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen von in versperrbaren Garderoben eingebrachten Sachen der Arbeitnehmer (bis € 500,- je Arbeitnehmer).	bis € 5.000,-	HP
Isotopenrisiko: Verwendung von Ionisationsrauchmeldern sowie von Geräten zu Materialuntersuchungen	✓	HP
Arbeitsunfälle unter mitversicherten Personen: Versicherungsschutz für Personenschäden, auch wenn es sich um Arbeitsunfälle im Sinne der Sozialversicherungsgesetze handelt.	✓	HP

	versichert	Geltungsbereich
Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers sowie dessen Angehörigen für Personen- und Sachschäden sofern diese nicht infolge persönlicher Handlungen oder Unterlassungen für den eingetretenen Schaden selbst verantwortlich sind.	✓	HP
Subsidiäre Privathaftpflicht bei Dienstreisen für Firmenangehörige.	✓	HP
Vertragshaftung für vertragliche Haftungen durch genormte Vertragsbedingungen von Bund, Ländern, Gemeinden oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften (einschließlich ÖBB).	✓	HP
Generalunternehmer (Erfüllungsgehilfenhaftung nach § 1313a ABGB).	✓	HP
Vermögensschäden durch Behinderungen als Folge betrieblicher Tätigkeiten aus Abbruch, Bau, Demontage, Montage, Beladung, Entladung, Lagerung, Reinigung, Reparatur, Service, Überprüfung und Wartung.	€ 100.000,-	HP
Eingestellte Kraftfahrzeuge von Arbeitnehmern und Besuchern , die innerhalb des versicherten Betriebsgeländes (auf den hierfür vorgesehenen Plätzen) mit Zustimmung des Versicherungsnehmers ausschließlich zum Zweck des Haltens oder Parkens abgestellt sind.	✓	HP
Be- und Entladen von fremden Fahrzeugen: Schäden bei oder infolge Be- oder Entladens mittels Hebe- und Verlademaschinen aller Art sowie durch Hand.	✓	HP
Kraftfahrzeuge - Fahrtrisiko auf öffentlichen Straßen für das fallweise Befahren öffentlicher Verkehrsflächen mit Transportkarren, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Sonderkraftfahrzeugen.	✓	HP
Allmählichkeit: Allmähliche Emission oder Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten oder Feuchtigkeit.	10 % der PVS	HP
Verwahrung von beweglichen Sachen die zur Bearbeitung, Verarbeitung oder Reparatur übernommen werden (auch im Zuge der Verwahrung als Nebenverpflichtung).	✓	HP
Schäden durch Tätigkeiten an unbeweglichen Sachen bzw. an jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die unmittelbar Gegenstand der Bearbeitung, Benützung oder einer sonstigen Tätigkeit sind.	10 % der PVS	HP
Gewerbsmäßige Vermietung (Verleihung) von Arbeitsmaschinen, Geräten usw.	✓	HP
Mietsachsenschäden an für betriebliche Zwecke gemieteten, gepachteten oder geleasteten Gebäuden oder Räumen durch Feuer, Explosion, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl.	✓	HP
Schäden an Sachen durch Überflutungen aus stehenden und fließenden Gewässern, sofern diese als Folge einer vom ordnungsgemäßen, störungsfreien Betriebsgeschehen abweichenden, plötzlichen Ursache entstehen.	10 % der PVS	HP
Umweltstörung - für die Mitgliedstaaten der EU, CH, FL.	✓	HP
Schäden durch Tätigkeiten an beweglichen Sachen die bei oder infolge ihrer Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder sonstigen Tätigkeit an oder mit ihnen entstehen.	1 % der PVS	HP
Private Zufahrtsstraße und unbebaute Nachbargrundstücke im Besitz des Versicherungsnehmers oder des Geschäftsführers.	✓	HP
Schadenersatzansprüche von Angehörigen des Versicherungsnehmers bzw. des Geschäftsführers.	✓	HP
Schadenersatzverpflichtungen nach dem Wasserrechtsgesetz als Folge einer vom ordnungsgemäßen, störungsfreien Betriebsgeschehen abweichenden, plötzlichen Ursache. Selbstbehalt € 500,-	€ 7.500,-	HP
Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen der Beherbergungsgäste	10 % der PVS	HP Beherbergung
Bewachte Garderoben , Beschädigung, Vernichtung, Verlust und Abhandenkommen oder Verwechslung von Sachen aus bewachten Garderoben.	10 % der PVS	HP Beherbergung
Kraftfahrzeuge, Anhänger und Wasserfahrzeuge die von den Beherbergungsgästen eingebracht sind und sich in betriebseigenen Garagen, Parkplätzen oder auf sonstigen, zur Abstellung angewiesenen Plätzen befinden.	10 % der PVS	HP Beherbergung
Abhol- und Zustelldienst von Fahrzeugen: Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen von in Verwahrung genommenen Fahrzeugen (einschließlich Zubehör) auf der Fahrt vom Kunden zum versicherten Betrieb und umgekehrt im Zuge des Abholens und Zustellens.	10 % der PVS	HP Beherbergung, HP Kfz-Gewerbe
Wartungs- und Reparaturarbeiten an eingebrachten Sachen der Gäste sowie Schäden infolge Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder einer sonstigen Tätigkeit.	10 % der PVS	HP Beherbergung
Schäden an Kundenfahrzeugen innerhalb der Betriebsstätte die der Versicherungsnehmer zur Garagierung und/oder zur Vornahme von Versorgungs- und Reparaturhandlungen übernommen hat.	10 % der PVS	HP Kfz-Gewerbe
Schäden an Kundenfahrzeugen außerhalb der Betriebsstätte die nach Übernahme des Fahrzeuges durch den Kunden und nachdem das Fahrzeug die Betriebsstätte verlassen hat, eingetreten sind.	10 % der PVS	HP Kfz-Gewerbe
Diebstahl oder Raub von in Verwahrung genommenen Fahrzeugen (auch bei Verwahrung als Nebenverpflichtung).	10 % der PVS	HP Kfz-Gewerbe
Überprüfungen nach Kraftfahrgesetz im Zusammenhang mit der Durchführung von Überprüfungen gem. §56/§57a KFG	✓	HP Kfz-Gewerbe
Fahrtrisiko von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen: Versicherungsschutz für das fallweise Befahren öffentlicher Verkehrsflächen mit Kraftfahrzeugen im Umkreis von 100 m der versicherten Betriebsniederlassung.	✓	HP Kfz-Gewerbe

✓ = versichert

F = Feuer, ST = Sturm, LW = Leitungswasser, ED = Einbruchdiebstahl, GL = Glasbruch, BU = Betriebsunterbrechung, HP = Haftpflicht